

## HINWEIS ZU DEN INSTITUTIONSAUSWEISEN

### Anmeldung und Gültigkeitsverlängerung:

Zur Anmeldung und zur Gültigkeitsverlängerung muss das ausgefüllte Formular [Anmeldung Institutionen](#) mit Stempel und Unterschrift der Leitung vorliegen.

Darin muss die Person benannt sein, die berechtigt ist, den Bibliotheksausweis in Empfang zu nehmen. Diese berechtigte Person muss sich mit dem Personalausweis bzw. Pass ausweisen.

Hinweis: Bei Verlängerung des Ausweises ist die weitere Nutzung Ihres Ausweises erst nach Bezahlung aller im Verbund angefallener Entgelte möglich.

### Kosten:

#### Institutionsausweise:

Schulen, Horte, Kindergärten, Krippen, etc. und ähnliche Einrichtungen	entgeltfrei
--	-------------

Juristische Personen	60,00 Euro
----------------------	------------

Juristische Personen und Behörden in Sinne des § 2 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG)	entgeltfrei
---	-------------

### Ausweisgültigkeit:

Der Ausweis ist ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig.

### Haftung:

Der Ausweis verbleibt bei der Institution. Die Institution haftet für alle mit dem Ausweis entliehenen Medien. Ausschließlich die Institution kontrolliert, wer den Ausweis nutzen darf.

### Passwort:

Das 6-stellige Passwort erhalten Sie als Ausdruck bei der Anmeldung.

Sie können es unter <http://www.voebb.de> ändern.

### Verspätete Verlängerung oder Verlängerung überfälliger Medien:

Ist die Leihfrist zum Zeitpunkt der Verlängerung bereits überschritten, wird ein Entgelt für die Leihfristüberschreitung berechnet.

Dieses Entgelt beträgt 0,25 Euro. Es wird für jeden versäumten Kalendertag und für jede Medieneinheit berechnet. (s. Benutzungsbedingungen, Entgeltregelung)

### Ausweisverlust:

Sollten Sie Ihren Bibliotheksausweis verlieren, ist eine umgehende Meldung in der ZLB oder in einer der VÖBB-Bibliotheken erforderlich, damit Ihr Konto gesperrt werden kann.

Nur so können Sie verhindern, dass Ihr Ausweis unrechtmäßig genutzt wird und Sie für entstehende Schäden haftbar gemacht werden.

Mail [info@zlb.de](mailto:info@zlb.de)

**Der Bibliotheksausweis kann nur entsperrt werden, wenn ein entsprechendes Schreiben der Institution vorliegt.**

**Kosten für einen Ersatzausweis:** 2,50 Euro